

Stellungnahme der EU Präsidentschaft zu den Änderungen im Artikel 301 des Türkischen Strafgesetzes.

Die Präsidentschaft der Europäischen Union begrüsst den Schritt, der heute vom türkischen Parlament zur Umsetzung der Änderungen im Artikel 301 des Strafgesetzes unternommen wurde. Dies ist ein konstruktiver Schritt in Richtung Sicherung freier Meinungsäußerung und wir freuen uns auf seine effektive Umsetzung. Dieser Schritt ist sowohl positiv für die Türkei, als auch ein Zeichen für das anhaltende Engagement der Türkei im Reformprozess.